

Liebe CVP Frauen, liebe Sympathisantinnen und Sympathisanten

Am 5. Juni 2016 stimmen wir über das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) ab. Die Delegierten der CVP Schweiz und des Kantons Zug haben diese Vorlage grossmehrheitlich zur Annahme empfohlen. Die Leitung der CVP Frauen des Kantons Zug lehnen jedoch das Gesetz ab, unserer Meinung nach, ist die Vorlage zu liberal. Wir hätten dem Vorschlag des Bundesrates zustimmen können, jenem des Parlamentes aber nicht.

NEIN – ZUM FORTPFLANZUNGSMEDIZINGESETZ

Zur Vorgeschichte

Vorausschicken müssen wir die Tatsache, dass bei diesem Gesetz nicht über die Präimplantationsdiagnostik (PID) abgestimmt wird, sondern über das vom Parlament ausgearbeitete Gesetz, welches die PID regelt. Am 14. Juni 2015 hat das Schweizervolk die Änderung des Art. 119 der Verfassung über die Fortpflanzungsmedizin mit 61,9% angenommen. Dank dieser Änderung der Verfassung sind die Rahmenbedingungen gegeben, um die PID in der Schweiz zu gestatten. Daraufhin hat der Bundesrat dem Parlament einen restriktiven Vorschlag unterbreitet, wie das neue Gesetz umgesetzt werden soll. Das Parlament aber hat dieses bei mehreren Punkten abgeändert, darum ist das vorliegende Gesetz liberaler und geht unseres Erachtens viel zu weit.

Vorschlag des Bundesrates	Gesetz vom Parlament beschlossen
Nur für erblich belastete Paare	Wie Vorschlag BR, aber zusätzlich auch für alle unfruchtbaren Paare
8 Embryonen erlaubt (3 für ein Verfahren ohne PID)	12 Embryonen erlaubt
Überwachung und vorgängige Bewilligung durch BAG	Keine vorgängige Bewilligung und kleinere Überwachung (kantonale Verantwortlichkeit)
Schätzung: 50 bis 100 Paare pro Jahr	Schätzung: voraussichtlich 6000 pro Jahr – Schätzung der Spezialisten: 2000 pro Jahr

Gegen das vom Parlament beschlossenen Gesetz, wurde das Referendum ergriffen, darum muss das Schweizervolk darüber abstimmen und wir finden das gut so. Gibt dies doch die Gelegenheit, nochmals die Konsequenzen zu überdenken und eine Denkpause einzuschalten.

Wieso haben wir Bedenken?

Die Pränatal Diagnostik (PID) erschliesst ganz neue Möglichkeiten. Eine Methode zwar, die im ersten Moment vielversprechend klingt und viel Leid verhindern kann. Dass aber ein Paar aufgrund eines genetischen Befundes entscheiden soll, ob es das Kind will, wirft aus ethischer Sicht die grosse Frage auf: Welches ungeborene Leben ist wertvoll, welches unwert?

Zugang zur künstlichen Fortpflanzung haben nur Paare, die auf natürlichem Weg keinen Nachwuchs erhalten können und/oder Träger einer schweren Erbkrankheit sind. Stimmt das Volk dem neuen FMedG zu, kann sich das Paar für eine PID

entscheiden. Mit dieser Methode wird der Embryo untersucht, bevor er in die Gebärmutter eingesetzt wird. Der Bundesrat wollte die PID nur für Paare mit Erbkrankheiten vorbehalten, das neue Gesetz würde es allen Paaren, die auf eine künstliche Befruchtung setzen, ermöglichen. Somit steht allen ein Chromosomen-Screening offen. Bei dieser Methode sieht man auch, ob ein Kind das Down Syndrom haben wird oder nicht. Dies führt zu Entscheidungen, die viele Paare überfordert, denn plötzlich wird aus einem genetischen Befund ein Urteil.

Der Bundesrat wollte 8 Embryonen zur PID zulassen, das Parlament hat sich für 12 entschieden. Es werden also mehr überzählige Embryonen bleiben. Diese gehören dem Paar und werden 5 Jahre behalten, danach werden sie, mit Übereinstimmung des Paares, vernichtet oder für die Forschung verwendet. Zehntausende Embryos würden nur dazu erzeugt, um nach lebenswert oder nicht lebenswert eingestuft zu werden. In der Stammzellenforschung werden dringend Embryonen gebraucht, welche salopp gesagt, ein Nebenprodukt der PID sind oder die Kommerzialisierung des internationalen Eizellenmarktes. Sogar Forschende erheben den Zeigefinger und haben im letzten Frühjahr zu einem Moratorium in einer Fachzeitschrift aufgerufen und vor den Folgen ihres Tuns gewarnt.

Die Mediziner in der Fortpflanzungsmedizin versichern, dass sie sehr gewissenhaft mit den medizinischen Errungenschaften umgehen und sich im Rahmen des Gesetzes verhalten. Aber wer kontrolliert das? Der Bundesrat wollte dies durch das BAG überprüfen lassen und über Bewilligungen steuern, das Parlament dagegen will keine vorgängigen Bewilligungen, eine kleine Überwachung und die Verantwortung dafür wird auf die kantonale Behörde abgeschoben. Unserer Meinung nach wird der Kinderwunsch zum Spielbrett wirtschaftlicher Interessen, ohne dabei die individuellen Belastungen der Paare und die gesellschaftlichen Risiken genauer zu betrachten. Die PID garantiert nämlich kein gesundes Kind und ist weder erfolgsversprechend noch risikoarm. In der Diskussion wird nicht darauf eingegangen, dass mit jeder neuen reproduktionsmedizinischen Technik das Kinderkriegen zusehends unter Leistungs- und Erfolgsdruck gerät.

Uns geht die Umsetzung dieses FMedG viel zu weit. Wenn das Referendum angenommen wird, bleibt das alte Gesetz gültig, das heisst, die PID bleibt verboten und das Parlament müsste über eine neue Vorlage befinden, denn das Stimmvolk hat (wie eingangs erwähnt) die PID im Juni 2015 angenommen und dem Parlament den Auftrag erteilt, die Änderung des Art. 119 in der Verfassung vorzunehmen. Wir gehen somit zwar auf Feld 1 zurück, geben aber damit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Gelegenheit, die Frage der Ethik, der Verantwortlichkeiten, der Sorgfalt mit ungeborenem Leben und die Überforderung der betroffenen Paare in eine neue Gesetzesvorlage einfließen zu lassen.

Wir sind nicht gegen die PID, wir sind gegen die viel zu liberale Umsetzung des Fortpflanzungsmedizingesetzes. Wir hätten dem Vorschlag des Bundesrates zugestimmt – jedoch nicht der Vorlage des Parlamentes.

Wir sagen JA zum Referendum – und somit NEIN zum FMedG

Zug, im Mai 2016

Das Leitungsteam der CVP Frauen Kanton Zug

Blättler Christine | Hertig Lisa | Kremmel Corina | Roschi Fabienne | Zingg Susana